

Landkreis Uckermark - Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau



Nebenstelle:

Anschrift:

Amt: Bau- und Liegenschaftsam
Auskunft erteilt: Herr Czerwinsky
Telefon-Durchwahl: 03984/ 70 10 65
Telefax: 03984/ 70 42 99
Aktenzeichen:
Datum: 16.09.2005

Eilentscheidung gemäß § 57 Landkreisordnung

Beschlussvorlage:

Die Kreisverwaltung, Bau- und Liegenschaftsam, wird ermächtigt, die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 für die Schulbaumaßnahme "Oberschule Templin" in Höhe von 100 T€ zu beauftragen.

Begründung:

Die Schulbaumaßnahme "Oberschule Templin" ist Bestandteil der Finanzplanung der Kreisverwaltung für die Jahre 2006/2007/2008.

Durch das Bildungsministerium wurde eine anteilige Förderung dieser Maßnahme im Rahmen des Ganztagschulprogramms in Aussicht gestellt (Fördersumme: 800 T€).

Für die Antragstellung bzw. zur Prüfung des Antrags ist eine Planungsunterlage zu erarbeiten und bis zum 15.11.05 einzureichen. Um diese Zielstellung zu sichern, ist eine Eilentscheidung zwingend erforderlich.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt im Haushaltsjahr 2005 durch die Nichtinanspruchnahme von 100 T€ der Schulbaumaßnahme HHST: 28102.96010 Gesamtschule Dreiklang (Ansatz 400 T€).

Dementsprechend sind dann die Planansätze 2006 anzupassen, so dass die Gesamtfinanzierung beider Maßnahmen nicht gefährdet ist.

2006 werden die Ansätze HHST 22120.96010 um 100 T€ reduziert und die Ansätze der HHST 22130.96010 um 100 T€ erhöht.

Klemens Schmitz
Landrat

Dr. Gerlach
Kreistagsvorsitzender

Dem Kreistag wird auf seiner nächsten Sitzung am 09.11.05 diese Eilentscheidung zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die außerplanmäßige Ausgabe für die Planung der Schulbaumaßnahme "Oberschule Templin" genehmigt wird.

Landkreis Uckermark
Der Landrat

Prenzlau, den 04.11.2005
Tel. 03984 701200

Drucksachenänderung

Die Drucksache Nr. 126/05 „Außerplanmäßige Ausgabe für die Planung (Erstellung HU-Bau, Leistungsphase 3 HOAI) für die Schulbaumaßnahme „Oberschule Templin“ wird wie folgt geändert:

Der Beschlussvorschlag wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Der Kreistag beschließt, dass **die Eilentscheidung für die Planung der Schulbaumaßnahme „Oberschule Templin“ in Höhe von 100.000,- €** genehmigt wird.

Klemens Schmitz